

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 89.

Mittwoch den 30. März.

1853.

Bekanntmachung, die Rollwagen betreffend.

Der Gebrauch der allhier üblichen niedrigen Rollwagen belästigt nicht nur das Publicum, sondern ist auch für die Gebäude und das Straßenpflaster unserer Stadt von den nachtheiligsten Folgen. Diese Uebelstände können aber, wie durch technische Erörterungen und ausreichende Erfahrungen dargethan ist, durch veränderte Construction dieser Wagen und geeignete Vorrichtungen sehr wohl vermieden werden. Wir haben daher im wohlfahrtspolizeilichen Interesse folgende Bestimmungen getroffen, die wir zur pünctlichen Nachachtung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen:

- 1) An den zum Gebrauche in hiesiger Stadt bestimmten Rollwagen müssen die Vorderräder mindestens 1 Elle 9 Zoll und die Hinterräder mindestens 1 Elle 12 Zoll im Durchmesser halten, die sämtlichen Räder aber mindestens 4 Zoll breite Felgen haben.
- 2) Die Spindel, an welcher die Schrottleiter (Haase) befestigt ist, muß durch alle vier Langbäume hindurch geführt und an dem einen Ende mit einem eckigen Kopfe, an dem anderen mit einem Schraubengange versehen sein, so daß die Spindel an den Langbaum mittelst Schraubenschlüssels festgeschraubt werden kann.
- 3) Die Benutzung anderer als der vorstehenden unter 1 und 2 beschriebenen, namentlich aber der jetzt allhier gebräuchlichen niedrigen Rollwagen in hiesiger Stadt ist von und mit dem 1. Januar 1854 verboten.
- 4) Erwartet der Eintritt dieser Bestimmungen ist jedoch schon vom 3. April d. J. an jeder hier in Gebrauch kommende Rollwagen mit einem Polster in ausreichender Länge auf den Langbäumen unmittelbar hinter der Schrottleiter zu versehen, worauf Schrottleiter und Ketten, wenn der Wagen leer geht, ihren Platz zu finden haben.
- 5) Rollwagen wie leer gehende Rollwagen dürfen, bereits bestehender und hierdurch wieder eingeschärfter Vorschrift gemäß, nur im Schritt gefahren werden.
- 6) Alle Verletzungen der vorstehenden Bestimmungen werden mit Geld- oder nach Befinden mit Gefängnißstrafe unnachlässig geahndet werden.

Leipzig, den 26. März 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o t h.

Betriebsrechnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von 1852.

Einnahme	1,172,457. 29. 9.
Ausgabe	594,656. 8. 7.
Ueberschuß	577,801. 21. 2.
wovon bezahlt wurden:	
zwölf Monate Actien- und Anleihezinßen	260,000.
zwölf Monate Postentschädigung	10,000.
	270,000. —. —.
bleiben	307,801. 21. 2.
Extra-Abgabe an die Post	5,000. —. —.
	302,801. 21. 2.

Die Einnahmen zerfallen in folgende Capitel, als: Personenfracht 512,117 fl 11 gr 5 a . Güterfracht 548,350 fl 2 gr 7 a . Einnahme von der Magdeburger Bahnstrecke 67,367 fl 5 gr 5 a . Pachtztrag 7191 fl 6 gr 5 a . Gewinn der Wagenbauanstalt 8894 fl 13 gr 2 a . Zinsen 28,537 fl 20 gr 5 a .

Die Ausgaben aber: Hauptverwaltung 24,174 fl 24 gr 9 a . Bahnanterhaltung 195,933 fl 18 gr 1 a . Betriebskosten 115,996 fl 27 gr 9 a . Zugkraft 128,453 fl 5 a . Wagenreparatur 55,259 fl 2 gr 3 a . Wagenmiete von fremden Gesellschaften 1598 fl 13 gr 8 a . Bekleidungskosten 8525 fl 26 gr . Kurkosten 2334 fl 1 gr 3 a . Für 4 Locomotiven 55,581 fl 25 gr 5 a . Gewerbesteuer 5227 fl 4 gr 4 a und Brückengeld in Dresden 1571 fl 14 gr .

Städtisches.

Leipzig, den 28. März. Das heutige Tageblatt habe ich mit großer Freude und Befriedigung aus der Hand gelegt, denn es gab mir wieder einmal den vollen Beweis, daß unsere Behörden das Gute wollen, ohne sich an das Geschrei der Menge zu kehren. — Also die Marterinstrumente für Menschen und Thiere, die entsetzlichen Rollwagen sollen eine Verbesserung erfahren.

Durch die tagtäglichen Quälereien der Pferde, welche man jetzt bei den glatten und holperigen Wegen zu beobachten gezwungen war, hatte ich mich aufgefodert gefühlt, anzufragen, ob denn Art. 310 des Crim.-Gesetzbuchs (es handelt dieser von der Thierquälerei) wie so manche andere gesetzliche Bestimmung außer Kraft oder ganz in Vergessen gekommen sei, — um so mehr freue ich mich, daß so auf indirectem Wege geholfen wird, zumal mit meine Anfrage als Einmischung in die öffentliche Gesehhandhabung hätte ausgelegt und daher übel gedeutet werden können. — Zum Beweise meiner Behauptung jedoch, daß in jüngster Zeit vielfache Thierquälereien vorgekommen sind, will ich von vielen Beispielen nur eins erzählen.

Ein mit zwei Pferden bespannter Rollwagen war augenscheinlich zu schwer beladen. Zwischen der Schützenstraße und der Post konnten die Pferde trotz aller Anstrengung den unförmlichen und schwer beweglichen Koloss nicht fortbewegen. Der auf der Allee nebenhergehende Begleiter des Wagens rief dem Wagenführer, welcher unbarmherzig auf die armen Pferde losschlug, zu: „radere nur noch ein Stück hinaus, dann wird's besser gehen.“

Ein Spaziergänger wagte es, dem Sprecher einzuhalten, daß bei so glattem Wege zu viel aufgeladen worden sei. Darauf war die Antwort: „das geht Sie 'en D... an, ich will die Luder